

Mit Erdgas und Biogas heizen nach neuem Energiegesetz:

Das müssen Sie wissen



Am 1. Juli 2021 tritt im Kanton St.Gallen das neue Energiegesetz in Kraft. Was heisst das konkret für Sie als Hausbesitzer*in mit einer Gasheizung? Was müssen Sie beachten, falls Sie demnächst Ihre Gasheizung ersetzen müssen?

Wer betroffen ist

Liegenschaftsbesitzer*innen, deren Haus nach 1991 gebaut wurde, tangiert das neue Energiegesetz nicht. Sie können die Heiztechnik nach wie vor frei wählen. Anders sieht das bei Wohnbauten aus, die vor 1991 erstellt wurden. Die betreffenden Hausbesitzer*innen dürfen bestehende Gasheizungen nicht mehr eins zu eins ersetzen. Aber aufgepasst: Die neuen Energievorschriften lassen Gasheizungen weiterhin zu, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Wir zeigen Ihnen gerne, welche das sind.

Die Optionen

Falls Sie Ihr Haus im Lauf der Jahre zusätzlich gedämmt oder energetisch bessere Fenster eingebaut haben, um den Wärmeverlust zu reduzieren, stehen die Chancen gut, dass Sie beim Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) Klassierung D oder besser erreichen. Sollte dies der Fall sein, dürfen Sie die bestehende Gasheizung eins zu eins ersetzen. Den Gebäudeenergieausweis stellt Ihnen ein zertifizierter GEAK-Berater aus. Melden Sie sich bei Ihrem Gasversorger, er hilft Ihnen weiter. Sollte es für Klassierung D nicht reichen, müssen Sie sich für

eine von elf sogenannten Standardlösungen entscheiden, die der Kanton vorgibt. Dazu gehören zum Beispiel die Anschaffung von Sonnenkollektoren oder der Einbau einer Wärmepumpe mit Erdsonde, eines Fernwärmeanschlusses oder einer Warmwasserwärmepumpe mit Fotovoltaikanlage. Optional können Sie auch Massnahmen zugunsten der Wärmedämmung ergreifen. Alternativ steht Ihnen die Möglichkeit zu, Ihre Liegenschaft mit 20% Biogas zu betreiben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investition in eine der Standardlösungen ist wesentlich höher als jene in den Eins-zu-eins-Ersatz einer Gasheizung. Letzterer kostet rund 10 000 Franken. Als Vergleich: Für einen Umstieg auf die günstigste Standardlösung – die Luft-Wasser-Elektrowärmepumpe – müssen Sie als Besitzer*in eines durchschnittlichen Einfamilienhauses* mit Kosten von rund 40 000 Fr. rechnen. Falls Sie kantonale und kommunale Förderbeiträge erhalten, fällt die Investition geringer aus.

Zweckmässige Lösung mit Biogas

Fakt ist: Nicht alle Liegenschaftsbesitzer*innen können eine Standardlösung finanzieren. Gerade solche im Rentenalter bekommen am Markt meist keine sinnvolle Finanzierung mehr angeboten. Für die Betroffenen ist die Situation vertrackt: Die Heizung ist ersatzbedürftig, das

Geld zum Investieren fehlt. Was können sie tun? Für diese Fälle hat der Kantonsrat als Gesetzgeber eine pragmatische Lösung geschaffen. Sie sieht vor, dass Hausbesitzer*innen die fossile Heizung mit einer Gasheizung ersetzen, die sie mit 20% Biogas und 80% Erdgas betreiben müssen. Eine Alternative ist eine äquivalente Lösung mit erneuerbarem Erdöl. Doch im Gegensatz zu Biogas, das die meisten St.Galler Energieversorger heutzutage liefern, ist das Angebot an Bio-Erdöl noch äusserst mangelhaft.

Mehr als ein Plus

Heizen mit Biogas hat viele Vorteile für Sie: In der Schweiz angebotenes Biogas wird ausschliesslich aus Abfall- und Reststoffen hergestellt und steht somit nicht in Konkurrenz zu Nahrungs- und Futtermitteln. Es ist erneuerbar und klimaneutral. Abgesehen von geringen Investitionen ist eine Gasheizung eine platzsparende Lösung bei einer sauberen Verbrennung.

Konkrete Umsetzung

Beim Einbau der Gasheizung können Sie gemäss Gesetz zwischen zwei Varianten wählen: Bei der ersten kaufen Sie beim Energieversorger Biogas-Zertifikate für 20 Jahre im Voraus. Diese Variante weist in der Umsetzung erhebliche Nachteile auf und wird von den Energieversorgern nicht empfohlen. Die andere Variante ist kostengünstiger und sinnvoller: Sie legen dem Baugesuch zum Heizungsersatz eine Erklärung des Energieversorgers bei, in der dieser garantiert, dass er Ihre Liegenschaft ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Gasheizung mit mindestens 20% Biogas versorgen wird. Die etwas höheren Energiekosten von rund 20% sind über das laufende Budget meist gut zu tragen.

Lassen Sie sich beraten

Sollte Ihre Heizung seit 15 oder mehr Jahren in Betrieb sein, empfehlen wir Ihnen, die Planung des Heizungsersatzes jetzt an die Hand zu nehmen. Wenden Sie sich an einen Heizungsinstallateur oder an Ihren lokalen Energieversorger, der das Gasnetz betreibt. In der Regel ist dies das eigene Gemeindewerk. Fachleute klären Sie über die kantonalen Bestimmungen auf, vergleichen mit Ihnen die ökologischen und ökonomischen Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungen und unterstützen Sie beim Erstellen des Baugesuchs und beim Bewilligungsverfahren. So finden auch Sie mit Sicherheit die optimale Heizlösung für Ihr Haus.